

## Vorwort

Sehr geehrte  
Damen und Herren!



Das Jahr 2018 hat wichtige Entscheidungen für die weitere Entwicklung der Bundeswehr gebracht. Im Koalitionsvertrag 2018 hat die Regierung u.a. folgende Ziele formuliert:

- Gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss gestärkt werden
- Wir stärken unsere Bundeswehr und die Europäische Verteidigungsstruktur
- Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und Allianzen

aber auch:

- Wir wollen die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen
- Wir werden den Soldatinnen und Soldaten

### Inhaltsverzeichnis

#### Vorwort

*Joachim Schaprian*

#### Viele Verbesserungen für die Bundeswehr erreicht

*Fritz Felgentreu, MdB*

#### Weiterentwicklung der militärischen Kooperation und Integration in Europa

*Wolfgang Hellmich, MdB*

#### Thomas Hitschler, MdB, ist SPD-Beauftragter für die Bundeswehr

#### Konzeption Zivile Verteidigung, Notwendigkeiten und Herausforderungen

*Christof Unger und  
Angela Clemens-Mitschke*

#### Redebeitrag Petersberger Gespräche (13.10.2018)

*Christoph Rauh*

### Veranstaltungsberichte

#### General Eberhard Zorn blickt vom Petersberg in die Zukunft

#### Kurzbericht über den Besuch des MdB Fritz Felgentreu des AK SuB am 24.11.2018

### Impressum

#### Aktuelle Termine:

**05.02.19** Fachgespräch zur Friedens- und Sicherheitspolitik  
Thema: Herausforderungen Innerer Sicherheit  
Referent u.a. MdL Andreas Bialas

**25.03.19** Sicherheitspolitisches Forum NRW der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Thema: Neue Impulse für die Inneren Führung, für das Traditionsverständnis und für die politische Bildung der Bundeswehr  
Referenten u.a. MdB Wolfgang Hellmich, Generalmajor Reihardt Zudrop, Dr. Sabine Mannitz (HSFK)

**10./11.05.19** Sicherheitspolitisches Seminar, Bonn

**19.10.19** 15. Peterberger Gespräche zur Sicherheit

die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfügung stellen

Die auf vielen Gebieten desolante Materiallage der Bundeswehr in Verbund mit den großen Herausforderungen auf dem Gebiet der Friedens- und Sicherheitspolitik führte dazu, dass nach Umfragen die Mehrheit Bevölkerung für eine bessere finanzielle Ausstattung der Bundeswehr ist. (Quelle FAZ 27.11.18)

Auf der Grundlage des Weißbuches aus dem Jahre 2016, des Koalitionsvertrags 2018 wurde im Juni die Konzeption der Bundeswehr vorgestellt, im Oktober folgte das Fähigkeitsprofil. Als Ziel wurde festgelegt, bis Mitte des nächsten Jahrzehntes die Stärke der Bundeswehr auf 203.000 Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen. Aber auch für die zivilen Mitarbeiter ist eine Erhöhung um 10.000 vorgesehen. Um das benötigte Personal zu gewinnen, bzw. an die Bundeswehr zu binden, sind umfangreiche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung umgesetzt, bzw. in Vorbereitung. Auch wie die geplante einhundertprozentige Vollausrüstung der Bundeswehr mit Waffensystemen und Geräten, die Modernisierung der veralteten Ausrüstung aber auch welche neue Fähigkeiten zu entwickeln sind, gibt es konkrete Planungen, die in drei Stufen bis zum Jahre 2031 umgesetzt werden sollen.

Als besonderer Erfolg unserer Sicherheit- und Verteidigungspolitik muss nicht nur die beschlossene Erhöhung des Verteidigungsetats bewertet werden, sondern auch die vielfältigen Verbesserungen die für die Bundeswehrangehörigen im letzten Jahr eingeleitet worden sind (s. Beitrag MdB Fritz Felgentreu) Der Verteidigungshaushalt für das Jahr 2019 steigt um 4,68 Milliarden Euro auf 43 Milliarden an. Da gleichzeitig die Koalition beschlossen hat, bis 2024 den Verteidigungshaushalt auf

1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen, wird deutlich, dass die geplanten Investitionen in Personal, Infrastruktur und in die materielle Ausstattung der Bundeswehr finanziell unterfüttert sind. Wichtig ist nun, dass die Amtsseite die für die Beschaffung erforderlichen Dokumente schnellsten erarbeitet, die Wirtschaft die bestellten Geräte und Systeme zeitgerecht in der geforderten Qualität liefert und die Planungen für die Infrastruktur beschleunigt umgesetzt werden. Es gilt nun, die vom Wehrbeauftragten Hans-Peter Bartels während der diesjährigen Petersberger Gespräche geforderte Agenda „Beschleunigung“ energisch einzuleiten, damit die geplanten Verbesserung u.a. bei der persönlichen Ausrüstung schneller in der Truppe ankommen.

Negative Schlagzeilen machte zu Jahresende die Diskussion über hunderte von Verträgen für Beratungsfirmen. Hierfür wurden mehr als 150 Millionen Euro 2018 aufgewandt. Ein Untersuchungsausschuss dazu soll eine Klärung bringen.

Hinweisen möchte ich u.a. auch auf dem Beitrag des Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Christoph Unger, der auf den großen Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Konzeptes für die Zivilverteidigung hinweist.

Ich hoffe, dass unser Newsletter mit seinen interessanten Beiträgen wieder Ihr Interesse findet. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schaprian, Oberst a. D.

Vorsitzender des Arbeitskreises Sicherheit und Bundeswehr der NRWSPD

## Viele Verbesserungen für die Bundeswehr erreicht

Dr. Fritz Felgentreu, MdB

verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der Haushalt 2019 ist ein großer Schritt nach vorn für die Bundeswehr. Der Verteidigungsetat wächst um über zehn Prozent auf 43 Milliarden Euro. Für Investitionen in die Einsatzbereitschaft und die Modernisierung der Bundeswehr stehen zwei Milliarden, für die Pflege und Instandsetzung von Waffen und Gerät 700 Millionen zusätzlich zur Verfügung. In den Haushaltsberatungen ist es uns außerdem gelungen, die Zahl der Planstellen für die Bundeswehr und für Reservedienst-Leistende zu erhöhen. Die Koalition macht konsequent weiter, eine durch jahrzehntelanges Sparen ausgehöhlte Bundeswehr wieder aufzubauen. Der Mittelaufwuchs ist eingeordnet in das Ziel, bis 2025 1,5 % der deutschen Wirtschaftsleistung jährlich in die Verteidigung zu investieren. Das sind Investitionen in Personal, Material und Ausrüstung. Wir Sozialdemokraten wollen eine vollausgestattete Bundeswehr, die ihre Aufgaben wieder im vollen Umfang erfüllen kann. 2019 wird deshalb für die Bundeswehr ein spannendes Jahr. Es gibt deutlich mehr Geld. Was davon im Dezember übrig bleibt, darf jetzt bis zu einer Höhe von 0,5 Milliarden Euro auch ins Folgejahr mitgenommen werden. Und es gilt die Zusage unserer Haushälter: Sinnvolle und entscheidungsreife Projekte werden am Geld nicht scheitern. Das Jahr 2019 wird insofern die Nagelprobe für die Ministerin, ob das BMVg und die Bundeswehrverwaltung effektiv aufgestellt und zur Umsetzung der Vorhaben in der Lage sind.



2018 haben wir auch eine Reihe sozialer Verbesserungen für Soldatinnen und Soldaten erreicht. Durch das Versicherten-Entlastungsgesetz können Zeitsoldaten, die ab Januar 2019 aus dem Dienst ausscheiden, in die Gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Bislang waren sie an die wesentlich teurere Private Krankenversicherung gebunden. Das ist großer Fortschritt gerade für Soldaten mit kleinen und mittleren Einkommen. (Und im Übrigen eine erfolgreiche Initiative der Verteidigungs- und der Gesundheitspolitiker in der SPD-Fraktion!). Verbesserungen haben wir ebenfalls für die Behandlung von PTBS-Erkrankten erreicht. Die Angebote für Betroffene werden erweitert und durch eine PTBS-Hotline erleichtert.

Ein Knackpunkt für uns Sozialdemokraten ist es, keine weiteren Privatisierungen von Gesellschaften zuzulassen, die für die Bundeswehr arbeiten. Nach unserer Überzeugung haben sich die bisherigen Privatisierungen nicht überall bewährt. Wir wollen deshalb konkret, dass die HIL-Werke im Eigentum der Heeresinstandhaltungslogistik verbleiben. Schritte zu deren vollständiger Privatisierung lehnen wir ab.

Auch die Abhängigkeit von den vielen externen Beratungsfirmen, die das BMVg eingekauft hat, wollen wir abschütteln. War ihr Einsatz ursprünglich nur für fehlende Kapazitäten im IT-Bereich gedacht, so hat sich mittlerweile in Ministerium und Verwaltung ein Berater-Netzwerk festgesetzt. Private Firmen haben sich unter Umgehung des Vergaberechts zahlreiche öffentliche Aufträge gesichert. Mindestens 400 Verträge mit einem Gesamtvolumen von über 150 Millionen Euro sind so allein 2017 zustande gekommen. Dass die Opposition dazu noch im Januar einen Untersuchungsausschuss einsetzen will, ist deshalb nachvollziehbar. Für die SPD ist klar: Was die öffentliche Verwaltung seit vielen Jahren flächendeckend schwächt, ist für die

Landesverteidigung am allerwenigsten hinzunehmen. Verteidigung ist und bleibt die hoheitliche Aufgabe schlechthin. Ministerium und Verwaltung müssen wieder so aufgestellt werden, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden können!

Zum Jahresanfang begrüßen wir ein Signal der CSU von ihrer Klausurtagung in Seeon. Mit ihrer Forderung nach kostenlosen Bahnfahrten für Soldaten in Uniform übernimmt sie (endlich!) eine alte Forderung der SPD an. Die freie Fahrt für Uniformträger erhöht das Sicherheitsgefühl der Mitreisenden, es fördert die Akzeptanz der Bundeswehr und es hält vielleicht den einen oder die andere davon ab, sich am Freitagnachmittag in das gefährliche Getümmel der NATO-Rallye zu stürzen. Umsetzung!

## Weiterentwicklung der militärischen Kooperation und Integration in Europa

Beitrag von Wolfgang Hellmich, MdB,

Vorsitzender des Verteidigungsausschusses

*Unsere Zukunft heißt Europa, eine andere haben wir nicht* – so formulierte es Hans-Dietrich Genscher in seinen letzten Jahren. Während sich diese Sichtweise wirtschaftlich weitestgehend etabliert hat, bleibt die militärische Kooperation und Integration der EU-Mitgliedsstaaten noch weit dahinter zurück.



Die Herausforderungen erstrecken sich dabei von Fragen der Zuständigkeit nationaler Parlamente, etwa dem Parlamentsbeteiligungsgesetz in Deutschland, über Unterschiede im Dienstrecht bis hin zu europäischen Rüstungskooperationen und der Interoperabilität verschiedener europäischer Waffensysteme. Gerade letzteres stellt hierbei eine Schlüsselfähigkeit dar, welche die europäischen Kräfte in Zukunft überhaupt erst in die Lage versetzen wird, zusammenzuwirken und am Ende auch eine gemeinsame Strategie und Führungsphilosophie zu entwickeln. Ziel ist es dabei nicht eine Parallelstruktur zur NATO aufzubauen, sondern Europas sicherheitspolitische Eigenständigkeit zu fördern, seine Bündnisfähigkeit zu stärken und Europas Souveränität zu sichern. Vor diesem Hintergrund stimmen mich die Beschlüsse zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ/PESCO), dem Überprüfungsmechanismus CARD

und dem Europäischen Verteidigungsfond (EVF), wie auch die avisierten deutsch-französischen Rüstungskoperationen für das *Future Combat Air System FCAS* und das *Main Ground Combat System MGCS*, welche in Deutschland die Nachfolge für die Systeme Tornado und Leopard 2 darstellen, sehr zuversichtlich. Gleichwohl müssen auch diese ambitionierten Projekte mit den nötigen finanziellen Mittel und vor allem dem notwendigen politischen Willen hinterlegt werden, um erfolgreich sein zu können.

Wie herausragend die Bedeutung der Interoperabilität und militärischen Integration europäischer Kräfte ist, zeigt nicht zuletzt auch das *Eurofighter Interoperability Enhancement Programm* zwischen der Deutschen Luftwaffe und der Royal Airforce, welches, trotz der Verwerfungen rund um den Brexit, am 18. September dieses Jahres unterzeichnet worden ist und die zukünftigen Projekte beider Luftstreitkräfte rund um den Eurofighter harmonisieren und intensivieren soll.

Hinsichtlich der militärischen Kooperation und Integration, nimmt die deutsch-niederländische Zusammenarbeit eine Vorreiterrolle ein, sowohl im Hinblick auf die gemeinsame Geschichte beider Staaten als auch die praktische Umsetzung betreffend. Der Grundstein wurde 1995 mit der Aufstellung des Deutsch-Niederländischen Korps gelegt. Mit der Eingliederung der 11. niederländischen Luftbeweglichen Brigade in die deutsche Division Schnelle Kräfte, die Vereinbarungen zur maritimen Zusammenarbeit und die Absicht, die 43. Mechanisierte Brigade der Niederländer der 1. deutschen Panzerdivision zu unterstellen, wurde die militärische Kooperation beider Länder in den vergangenen Jahren deutlich in Richtung echter Integration vorangetrieben. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung war die operative Unterstellung der



deutschen Flugabwehrraketengruppe 61 unter das niederländische *Defensie Grondgebonden Luchtverdedigingscommando* aus Vredepeel. Damit stehen nunmehr sowohl niederländische Einheiten unter deutschem Kommando, wie auch deutsche Einheiten unter niederländischem Kommando. Diese gemeinsame Führungsstruktur unterstreicht das große und angesichts der Geschichte beider Länder alles andere als selbstverständliche Vertrauen, welches die Niederlande und Deutschland einander entgegenbringen.

Ferner haben sich die beiden Staaten zu einer Kooperation bei der Digitalisierung ihrer Landstreitkräfte entschlossen. Dies betrifft insbesondere die Mobile Taktische Kommunikation (MoTaKo), welche zu den dringlichsten Beschaffungsprojekten der Bundeswehr gehört. Eine Zusammenarbeit an dieser Stelle würde die Interoperabilität beider Streitkräfte signifikant verbessern und auf deutscher Seite eine oft und zu recht monierte Fähigkeitslücke schließen.

Die deutsch-niederländische Zusammenarbeit adressiert damit bereits heute ganz wesentliche Fragen einer zukünftigen europäischen Kooperation. Hierzu zählt etwa, die ineffektive und wenig ökonomische Parallelität gleicher oder ähnlicher Fähigkeiten in den Armeen der EU-Mitgliedsstaaten zugunsten einer effizienten, streitkräfteübergreifenden Nutzung der jeweiliger Spezialfähigkeiten und Expertisen zu verschieben. Aber auch die Stärkung der Interoperabilität und eine deutliche Reduzierung der in Europa verwendeten Waffensysteme durch verstärkte Rüstungskoperationen zählen zu den Prioritäten. Damit stellt die deutsch-niederländische Kooperation heute in vielerlei Hinsicht eine Blaupause dafür dar, wie man auf dem Weg der militärischen Integration gesamteuropäisch voranschreiten könnte.

Klar ist, dass Europa zukünftig auch sicherheitspolitisch eine gewichtigere Rolle wird übernehmen müssen. Im Geiste Hans-Dietrich Genschers bedeutet dies auch, dass eine robuste Sicherheitsarchitektur nur im europäischen Rahmen möglich sein wird. Keiner der europäischen Einzelstaaten wäre heute imstande seine Sicherheit vollständig selbst zu sichern – sowohl was das Abbilden militärischer Fähigkeiten betrifft, wie auch deren Finanzierung. Die Aussage des deutschen Finanzministers Olaf Scholz bei seiner Rede in Paris am 29. August dieses Jahres, er könne sich mehr Fusionen im europäischen Rüstungssektor vorstellen, weist in die richtige Richtung. Nun gilt es, eine auf mehr Öffnung und mehr europäische Autonomie ausgerichtete Konsolidierung der Rüstungswirtschaft mit dem nötigen politischen Willen vorantreiben.

## Thomas Hitschler ist SPD-Beauftragter für die Bundeswehr

Seit einem halben Jahr ist der SPD-Politiker und Bundestagsabgeordnete für die Südpfalz, Thomas Hitschler, neuer Beauftragter der SPD für die Bundeswehr. Ende Juni dieses Jahres hatte der SPD-



Partei Vorstand dem 36-Jährigen diese Funktion übertragen.

„Ich will die sicherheitspolitische Debatte stärker in die SPD hineintragen“, erklärt Hitschler zu seiner neuen Funktion. „Die SPD ist und bleibt Volkspartei, die Politik fürs Ganze macht. Deshalb muss auch das Thema Bundeswehr eine Heimat in unserer Partei haben“, so Hitschler. In seiner Funktion als Bundeswehrbeauftragter zählen insbesondere die Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte der Soldatinnen, Soldaten und zivilen Beschäftigten zu den Zuständigkeiten des südpfälzischen Sozialdemokraten. Die Bundeswehr und mit ihr verbundene sicherheitspolitische Fragen gewinnen in der gesellschaftlichen Debatte immer mehr an Bedeutung. „Umso wichtiger ist es, dass die SPD hier klare Verantwortlichkeiten benennt und so die öffentliche Diskussion mit sozialdemokratischen Impulsen prägt“, betont Hitschler.

Thomas Hitschler ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages und im Verteidigungsausschuss. Seit Mai 2018 ist er zudem stellvertretender verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nukleare Nichtverbreitung.

## **Konzeption Zivile Verteidigung, Notwendigkeiten und Herausforderungen**

Christoph Unger, Präsident BBK

Koautorin: Angela Clemens-Mitschke Referatsleiterin

Grundsatzangelegenheiten BBK

Die Bundesressorts haben unter Koordinierung des BMI ein neues Gesamtkonzept der Bundesregierung für die Zivile Verteidigung erarbeitet. Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) wurde am 24. August 2016 – kurz nach der Veröffentlichung des Weißbuches 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ - vom Kabinett beschlossen und in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Notwendigkeit für die Neukonzeption der Zivilen Verteidigung liegt in den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Das „Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ stellt fest, dass die konventionelle Landes- und Bündnisverteidigung „ihren Charakter im Vergleich zur Zeit des Kalten Krieges“ in zeitlicher Perspektive (Stichwort kürzere Vorwarnzeiten) und räumlich stärker fokussierter Ausdehnung, aber auch in der Vorgehensweise selbst verändert hat. Die Konzeption der Bundeswehr (KdB) vom 20.07.2018 setzt die sicherheitspolitischen Vorgaben des Weißbuches 2016 um. Sie geht davon aus, dass „konventionelle Angriffe gegen das Bündnisgebiet vornehmlich an dessen Außengrenzen zu erwarten sind“. Darüber hinaus stellt sie fest, dass unter Umständen auch großangelegte asymmetrische bzw. terroristische Angriffe oder massive Cyberattacken zu einer Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalls führen können.

Dies stellt nicht nur die Militärische, sondern auch die Zivile Verteidigung vor neue Herausforderungen, sowohl in der Bewertung eines Angriffes

als auch in der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Bedrohungseinschätzungen wie sie im Weißbuch 2016 und der KdB 2018 formuliert sind, sind auch Grundlage der Konzeption Zivile Verteidigung. Entsprechend den beschriebenen Angriffsmitteln und Angriffsziele konzentrieren die Ressorts ihre Fachplanungen im Bereich der Zivilen Verteidigung auf folgende Bedrohungen:

- Einsatz konventioneller Waffen, Einsatz chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Wirkstoffe (CBRN-Gefahren), Einsatz von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen, Cyber-Angriffe, Ausfall oder Störung von Kritischen Infrastrukturen.

Bei hybriden Bedrohungen sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Vielfalt offener und verdeckter Angriffe, Mischung konventioneller und irregulärer Kräfte / Fähigkeiten, Mischung militärischer und ziviler Wirkmittel, Fokussierung auf verwundbare Strukturen als Angriffsziele, Unübersichtlichkeit potenzieller Schadensszenarien, · Erschwerte Wahrnehmung und Zuordnung, kurze oder gänzlich entfallende Vorwarnzeiten

Die KZV vom 24.08.2016 ist das konzeptionelle Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes. Sie beschreibt Zusammenhänge und Prinzipien und macht Vorgaben für die künftige Ausgestaltung einzelner Fachaufgaben. Damit bildet sie die Grundlage für die weiteren Arbeiten und Planungen in den Bundesressorts sowie in den Bundesländern.

Die Zivile Verteidigung steht jedoch nicht für sich, sondern ist mit der militärischen Verteidigung eng verknüpft und bereits in den

Rahmenrichtlinien zur Gesamtverteidigung (RRGV) von 1989 mit ihren vier Säulen beschrieben:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Zivilschutz
- Versorgung der Bevölkerung, der Staats- und Regierungsorgane, der für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und der Streitkräfte
- (sonstige) Unterstützung der Streitkräfte

Die Umsetzung der KZV 2016 findet in diesen vier Säulen durch Anpassung bestehender Unterlagen bzw. Erstellung neuer Konzepte statt. Gleichzeitig bildet die KZV gemeinsam mit der KdB vom 20.07.2018 die Basis für die Neugestaltung der RRGV von 1989.

Nicht zuletzt müssen, der veränderten Sicherheitslage folgend, auch die daran angepassten internationalen Anforderungen an die Bundesrepublik bei den Planungen berücksichtigt werden. So sind die strategischen und konzeptionellen Vorgaben der zivilen Verteidigungsplanung der NATO im nationalen Fähigkeitsprofil abzubilden. Im EU-Kontext ist die Erfüllung der Beistandspflicht gemäß Artikel 42 Absatz 7 Vertrag über die Europäische Union (EUV) im Falle eines bewaffneten Angriffes zu gewährleisten.

Im Zuge der Anpassung der Allianz und ihrer Mitgliedstaaten an das veränderte Sicherheitsumfeld haben die 28 NATO-Staaten im Februar 2016 Mindestanforderungen (Baseline Requirements) für eine effektive Zivile Verteidigungsplanung (Civil Preparedness) konsentiert, um so die kollektive Verteidigungsfähigkeit der Allianz auch im zivilen Bereich sicherstellen zu können, diese sind:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Resiliente Energieversorgung,

- Fähigkeit zum effektiven Umgang mit ungesteuerten Bevölkerungsbewegungen,
- Resiliente Nahrungsmittel- und Wasserversorgung,
- Fähigkeit zum Umgang mit einem Massenansturm von Verletzten,
- Resiliente zivile Kommunikationssysteme,
- Resiliente zivile Verkehrssysteme.

Die auf diesen Mindestanforderungen basierenden Richtlinien für die nationalen Fähigkeitsprofile stellen somit wichtige Anhaltspunkte für die aktuellen konzeptionellen Überlegungen und Planungsprozesse im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge in Deutschland dar. Auf der Basis der folgenden Grundprinzipien verfolgt die KZV die Schaffung und Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Strukturen und deren Resilienz gegenüber o. a. Bedrohungen:

- Prinzip des integrierten Systems („Mehrfachnutzen“)
- Konzentration des Bundes auf Spezialressourcen und Zusatzbedarfe
- modularer Aufbau / Baukastenprinzip / Aufwuchsfähigkeit / Interoperabilität
- Zivilschutz im Zusammenwirken: Selbstschutz – Ehrenamt – Berufskräfte
- Versorgung im Zusammenwirken: Betreiber – Staat – Selbstschutz
- ständige Fortentwicklung durch Forschung, Ausbildung und Übung
- Ermöglichung einer Fortentwicklung der Aufgabenerfüllung auf der Basis eines Soll-Ist-Abgleiches

Die Umsetzung der KZV ist eine gemeinsame Aufgabe mit einem hohen Stellenwert und erfolgt ressortübergreifend auf allen administrativen

Ebenen von Bund und Ländern, in der jeweiligen Zuständigkeit. Sie ist für alle Beteiligte mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Da die Länder und Kommunen in den meisten Teilbereichen die Aufgabe des Zivilschutzes in Bundesauftragsverwaltung umsetzen, werden sich mittelfristig aus den Arbeiten neue Anforderungen für ihre Verwaltungen ergeben. Zum Aufbau der dazu erforderlichen Strukturen bedarf es einiger Zeit, da im Zivilschutz in den zurückliegenden Jahren weitgehend keine eigenständigen, über den Brand- und Katastrophenschutz hinaus-gehenden Vorkehrungen getroffen worden sind.

Seit 2016 befassen der Bund und die Länder sich mit der Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung. Dabei wurden bereits viele Handlungsfelder, wie sie in der KZV gefordert sind, bearbeitet z.B. die Zivile Alarmplanung (ZAP), die Konzeption zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion in der Krise, das Berichts- und Meldewesen, beim Zivilschutz im engeren Sinne z.B. die Themen „Massenanfall von Verletzten“ und „Betreuung“. Bei der Erstellung der Rahmenkonzepte müssen Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern beachtet werden und Fragen geklärt werden, die nicht immer zeitnah beantwortet werden können. Im Aufgabenfeld „Unterstützung der Streitkräfte“ sind z.B. Informationen über die Bedarfslage der Bundeswehr und der NATO zur Unterstützung durch die zivile Seite in einem evtl. Bündnisfall erforderlich. Das BBK bildet an seiner Akademie für Krisenmanagement, Notfallvorsorge und Zivilschutz (AKNZ) zum Handlungsfeld „Zivil-Militärische Zusammenarbeit“ aus. Die „Unterstützung der Streitkräfte“ findet nicht zuletzt auf der kommunalen Ebene statt. Die Landräte, Oberbürgermeister und zuständigen



Behörden, die Ansprechpartner der Bundeswehr sein werden, müssen erfahren, was auf sie zukommt und was von ihnen erwartet wird.

Der durch die KZV angestoßene Prozess ist aus Sicht aller notwendig, um den Bevölkerungsschutz für die zukünftigen Herausforderungen aufzustellen. Das subsidiär aufwachsende, integrierte Hilfeleistungssystem auf Ebene des Bundes und der Länder einschließlich der Kommunen und unter Beteiligung einer Vielzahl von Bundes- und Landesbehörden und der Hilfsorganisationen zum Schutz der Bevölkerung muss kontinuierlich und auf allen genannten Ebenen unter Berücksichtigung aller Gefährdungsmöglichkeiten organisiert, überprüft und bedarfsgerecht angepasst werden.

Die Vorgaben der KZV müssen Verbindlichkeit erhalten, indem die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen sowie die vorhandenen Rechtsgrundlagen (u. a. ZSKG, Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze, RRGV) – soweit erforderlich – entsprechend angepasst werden. Diesen Prozess gilt es gemeinsam auf allen Ebenen – nicht zuletzt auch im politischen Raum und in der Öffentlichkeit - zu gestalten, Konkurrenzdenken und Egoismen wären hier fehl am Platz.

**Redebeitrag Petersberger Gespräche (13.10.2018)**

Christoph Rauh

Unterabteilungsleiter Afrika

BMZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zu dieser Gesprächsrunde möchte ich mich herzlich bedanken. Ich freue mich, dass das Thema Entwicklungspolitik Eingang findet in diese Konferenz.

Die Politikfelder Entwicklungspolitik und Verteidigungspolitik sind in der öffentlichen Diskussion über lange Zeit als konkurrierende Politikfelder betrachtet worden. Es hat sich allerdings zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass Entwicklung, Sicherheit und Frieden untrennbar miteinander verbunden sind. Der Koalitionsvertrag bringt das auch auf eine sehr interessante Formel, denn er gibt vor, dass der Verteidigungshaushalt und die sog. ODA-Quote im Verhältnis 1:1 steigen sollen.

Kein Frieden ohne Entwicklung und keine Entwicklung ohne Frieden ist eine Aussage, die leider für immer noch zu viele Länder und Regionen unseres Planeten zutrifft. Krisen und Konflikte zerstören Entwicklungserfolge und machen -fortschritte unmöglich. Denn, wo Gewalt herrscht, fliehen die Menschen, statt Felder zu bestellen. Dies trifft für Syrien ebenso zu, wie für afrikanische Länder, wie den Süd-Sudan. Aus diesem im Jahr 2011 mit viel Hoffnung neu gegründetem Land sind inzwischen 2,4 Mio. Menschen geflohen. Gleichzeitig gilt: Wo die Bevölkerung stark anwächst, aber Jobs und Einkommen fehlen, wo Dürre – auch klimawandelbedingte Dürre – Lebensgrundlagen vernichtet, wachsen Unzufriedenheit, Kriminalität oder gar Terror. In

Nigeria befinden sich derzeit 1, 7 Mio. Binnenflüchtlinge, was zu einem Großteil mit dem Terror von Boko Haram zusammenhängt.

Um Frieden langfristig zu sichern, benötigen wir nachhaltige Entwicklung – getragen durch Stärkung von Menschenrechten und verantwortungsvoller Regierungsführung, Zugang zu Bildung und Ausbildung und Schaffung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Entwicklung – Bereiche, in denen die Entwicklungspolitik sehr aktiv ist. Und: Unser Grundanspruch muss sein, Krisen erst gar nicht entstehen zu lassen, also Prävention vor Intervention zu stellen.

Mehr als 2/3 der weltweiten Kooperationsländer in der Entwicklungszusammenarbeit sind von Fragilität, Konflikt und Gewalt geprägt. In absoluten Zahlen sind das 2 Mrd. Menschen. Dabei lässt sich eine Veränderung bei den Treibern von Unsicherheit feststellen: Gewaltkonflikte sind zunehmend durch grenzübergreifende Verbindungen regionalisiert. Gewalttätiger Extremismus und organisiertes Verbrechen nehmen zu. Gefahr für Leib und Leben ist Hauptursache für millionenfache Flucht. 69 Mio. Menschen befinden sich auf der Flucht oder wurden vertrieben. Das BMZ hat 2017 für Vorhaben im Kontext Krisen und Konfliktprävention rund 2 Mrd. Euro eingesetzt (rd. ein Viertel des Gesamthaushalts). Wir benutzen dabei eine breite Palette von Instrumenten, die allesamt geprägt sind von langfristigen und transformativen Ansätzen: Angefangen von Zivilen Friedenskräften bei NROs (derzeit rd. 300 Fachkräfte v.a. in den Bereichen Mediation/Versöhnungsarbeit weltweit im Einsatz) bis hin zur Mitfinanzierung eines gesamten Friedensprozesses, wo wir im Falle Kolumbiens in den letzten Jahren rd. 500 Mio. an zinsverbilligten Krediten beigesteuert haben.

Essentiell ist ferner ein vernetzter Ansatz. Alle relevanten Politikbereiche müssen im Sinne nachhaltiger Entwicklung kohärent ineinandergreifen mit dem Ziel, „menschliche Sicherheit“ zu schaffen. Dies erfordert enge Koordinierung zwischen Entwicklungs-, Sicherheits- und Außenpolitik, aber auch Wirtschafts- und Handelspolitik, Klima, Umwelt. Den Rahmen für diesen Ansatz bilden innerhalb der Bundesregierung die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (Kabinettsbeschluss vom 17. Juni 2017). Vernetzt heißt aber natürlich auch, dass die internationale Zusammenarbeit verstärkt werden muss, um zu koordinierten Ansätzen zu kommen. Die wichtigste Plattform dafür bilden die Vereinten Nationen.

BM Müller hat im vergangenen Jahr einen sog. Marshallplan mit Afrika vorgelegt. Frieden und Sicherheit spielen darin eine wichtige Rolle, sie stellen eine der drei Säulen des Marshallplans dar. Die beiden anderen sind Wirtschaft/Handel/Beschäftigung sowie Demokratie/Rechtsstaatlichkeit. Ferner haben wir innerhalb der Bundesregierung die Koordinierungsstrukturen in der Afrikapolitik neu aufgestellt und stark verbessert. Durch die Einrichtung eines Koordinierungskreises Afrika, der auf Ebene der Staatssekretäre tagt und dessen Arbeit durch Untergruppen gespeist wird, bietet sich die Chance, nicht nur über Koordinierung zu sprechen sondern auch einen Mehrwert herbeizuführen. Der Koordinierungskreis läuft unter gemeinsamer Federführung des AA und des BMZ und soll jetzt konkrete Vorschläge erarbeiten, wie die verschiedenen Ansätze länderspezifisch besser zusammengeführt werden können.

Afrika stand lange im Schatten der internationalen Aufmerksamkeit. Heute wird uns immer deutlicher, dass unser eigenes Schicksal

einschließlich unsere eigene Sicherheit eng mit der Entwicklung Afrikas in Verbindung steht. Die Bevölkerung Afrikas wird sich bis 2050 auf ca. 2 Mrd. verdoppeln, die Hälfte davon wird dann unter 18 Jahre alt sein. Schon heute ist die Jugendarbeitslosigkeit bei 60%.

Wir benötigen daher entschlossenes Handeln und zwar jetzt. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit allein werden die Problematik nicht lösen, wir fordern daher mehr Engagement der Partnerländer um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir brauchen mehr Engagement der Wirtschaft in Afrika, und wir brauchen mehr Handel mit Afrika.

Das Engagement des BMZ im Bereich Sicherheit in Afrika (Sicherheit im engeren Sinne) zielt sehr stark ab auf die Befähigung afrikanischer Strukturen, Konflikte selbst rechtzeitig zu erkennen und zu lösen. Die Afrikanische Union hat Sicherheit und Frieden in Afrika als Kernziel ihrer Agenda 2063 definiert. Afrika, die Afrikanische Union und ihre Regionalorganisationen sollen in die Lage versetzt werden, Krisen und Konflikte selbst zu befrieden. Mit der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA)

haben die AU (sowie ihre 8 Regionalorganisationen) bereits eigene Instrumente zur Konfliktlösung geschaffen und übernehmen Verantwortung für Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent.

Deutschland (BMZ und AA) unterstützt die afrikanischen Regionalorganisationen in diesem Bereich mit finanzieller und technischer Zusammenarbeit: seit 2006 wurden rund 130 Mio. Euro zur Förderung der Afrikanischen Union und der Regionalorganisationen beim Aufbau der APSA bereitgestellt. Damit haben wir maßgeblich zum Aufbau der Konflikt-Frühwarnsysteme der Afrikanischen Union und von ECOWAS beigetragen, die inzwischen gut funktionieren. Die Förderung durch BMZ betrifft i.W. folgende Bereiche:

Krisenprävention, Konfliktbearbeitung/Mediation, post-conflict Instrumente, Forschung (IPSS). Im Jahr 2016 konnte die AU in 28 von 67 Gewaltkonflikten durch Diplomatie/Mediation/Friedenstruppen intervenieren.

Ein weiteres Beispiel ist das Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KA IPTC): ressortübergreifende Kooperation im Rahmen des Vernetzten Ansatzes. Gemeinsam unterstützen BMZ, AA, BMI und BMVg das KA IPTC hinsichtlich seiner zivilen, polizeilichen und militärischen Komponenten.

Zentrales Problem bei all diesen Ansätzen ist jedoch die langfristige Finanzierung. Die Eigenleistungen der afrikanischen Partner ist immer noch zu gering.

### **Zusammenarbeit am Beispiel Mali:**

Besonders entscheidend ist eine enge Zusammenarbeit in fragilen Kontexten, wie der Sahel-Zone. Die Sahel-Länder stehen vor enormen Herausforderungen: innerstaatliche Konflikte, Terrorismus, organisierte Kriminalität und zunehmender Extremismus. Insbesondere in Mali stellt die noch immer prekäre Sicherheitslage eine der größten Herausforderungen für die EZ dar. Nach der politischen Krise 2012/2013, der Intervention und den folgenden Friedensbemühungen gibt es unter der gegenwärtigen Regierung wenig Anlass zur Hoffnung, dass sich die Lage verbessert.

Um zur Stabilisierung Malis beizutragen, greifen das Engagement der EZ und der Bundeswehr vor Ort eng ineinander. Ziel des BMZ ist es, die Grundversorgung der Menschen zu verbessern. Aber ohne die Unterstützung der Bundeswehr könnten wir unsere Arbeit insbesondere im Norden des Landes gar nicht leisten.

## **Zusammenarbeit am Beispiel Sahel-Allianz**

Koordinierung braucht es nicht nur bei ressortübergreifender Kooperation, sondern auch in der internationalen Gemeinschaft, wenn sich verschiedene Geber in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Ein Beispiel hierfür ist die Sahel-Allianz: Gemeinsam mit FRA, der EU, Afrikanischer Entwicklungsbank (AfDB), UNDP und der Weltbank (WB) haben wir die Sahel-Allianz zur Unterstützung des zivilen Pfeilers des Regionalbündnisses der G5-Militärallianz der Sahel gegründet. Sie dient als Plattform zur Stärkung und Bündelung der Entwicklungszusammenarbeit in dieser Region (600 Projekte; 7,5 Mrd. Gesamtinvestition) sowie zur Weiterentwicklung des Vernetzten Ansatzes von Sicherheit und humanitärer Hilfe.

Darüber hinaus setzen wir uns für die Stärkung des vernetzten Ansatzes auch innerhalb der EU ein. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits getan: Frieden gilt nun als wichtige Säule des Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik (2017). Mit der Afrikanischen Friedensfazilität (APF) unterstützt die EU afrikanisch geführte Friedensmissionen und den regionalen Kapazitätsaufbau (APSA). Die EU unterstützt die AU und Regionalorganisationen mit Milliarden-Beträgen. Dazu muss man wissen: sämtliche Mittel stammen aus dem „Europäischen Entwicklungsfonds“ (EEF). Der deutsche Beitrag zu diesem Fonds beträgt ca. ein Fünftel. Das APF Aktionsprogramm der EU 2017/18 beinhaltet 593 Mio. damit werden die wichtigsten Friedensmissionen der AU finanziert, allen voran AMISOM (2017: 240 Mio. (v.a. für Headquarter in Mogadishu und Nairobi), aber auch andere wie die G5 Sahel Joint Force.

## Veranstaltungsberichte

### General Eberhard Zorn blickt vom Petersberg in die Zukunft

von Peter E. Uhde

*Höhepunkt der 14. Petersberger Gespräche zur Sicherheitspolitik am 13. Oktober 2018 war der erstmalige Auftritt des 16. Generalinspektors der Bundeswehr Eberhard Zorn. Seit dem 19. April 2018 im Amt, nutzte er die Gelegenheit dieser von der Gesellschaft für Sicherheitspolitik, dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses Wolfgang Hellmich und der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung, dem Bildungswerk des Deutschen Bundeswehrverbandes, organisierten sicherheitspolitischen Veranstaltung einem breiten Zuhörerkreis seine Zukunftsvisionen für die Streitkräfte vorzustellen.*



Bild: Reinhold Hocke

### **Weißbuch – Fähigkeitsprofil – Konzeption der Bundeswehr**

Die Themensetzung „Personal-, Ausrüstung- und Finanzlage – Herausforderungen und Perspektiven für Fähigkeitsentwicklung und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr“ zeigen die zukünftigen Schwerpunkt der Arbeit des Generalinspekteur. Zu der



sicherheitspolitische Analyse des Weißbuchs der Bundesregierung von 2016, der im Frühjahr 2018 erlassenen Konzeption der Bundeswehr, ist seit Anfang September das „Fähigkeitsprofil“ für die zukünftigen Aufgaben der Streitkräfte hinzugekommen. Teilweise eingestuft, wird man es in seiner Gesamtheit nicht publiziert finden. Was jetzt noch fehlt, ist eine Konzeption für die Reserve, daran wird gearbeitet. Landes- und Bündnisverteidigung sind wieder gleichrangig. Das Gesamtkonzept für die dringend notwendige Modernisierung der Bundeswehr soll in drei Zwischenschritten erreicht werden. Die Schritte sind für die Jahre 2023-2027 und 2031 vorgesehen. Hier sind die NATO-Vorgaben, die Erwartungen der Europäischen Union und die eigenen, nationalen sicherheitspolitischen Anforderungen für Deutschland abgebildet.

### **Afghanistan – Baltikum – Mali**

Vor seinen Ausführungen ging General Zorn auch auf die aktuelle Bedrohungslage und die 13 Auslandseinsätze der Bundeswehr ein. In einer 360 Grad Umschau, von der Arktis über den „Cyberraum“ bis nach Afrika gibt es Krisen und Konflikte. Ist die Bundeswehr an deren Beseitigung und Befriedung beteiligt, ist die Koordinierung mit den Partnernationen dabei nicht immer einfach. In Mali versuchen 22 Nationen, dem Land Stabilität zu geben. Im nächsten Jahr muss die Bundeswehr die Führung der sogenannte „Schnelle Speerspitze“ der NATO stellen. Die VJTF (Very High Joint Readiness Task Force) in Brigadestärke ist dann im Jahr 2023 Schwerpunktaufgabe der Streitkräfte. Weiter zu entwickeln ist aber auch die Grundaufstellung der Bundeswehr. Diese beinhaltet die Fähigkeiten, Mittel und Kräfte bereitzustellen, die über die Landes- und Bündnisverteidigung hinausgehen, hierzu gehören nationales Risiko- und Krisenmanagement, zum Beispiel der Katastrophenschutz.

## **Die Führungsorganisation und -fähigkeit ist zu verbessern**

Eine Erkenntnis aus den ersten Dienstmonaten ist für den Generalinspekteur auch, dass die Führungsorganisation auf den Prüfstand gehört. Die Führungsfähigkeit ist dem digitalen Zeitalter anzupassen. Dafür wird nicht nur moderne Technik benötigt, sondern auch qualifiziertes Personal. Insgesamt hinterließ der Generalinspekteur einen hoffnungsfrohen Eindruck für die Zukunft der Streitkräfte. Eine Bilanz seiner Lagebeurteilung könnte General Eberhard Zorn beim 15. Petersberger Gespräch zur Sicherheit am 19. Oktober 2019 ziehen.

## **Kurzbericht über den Besuch des MdB Fritz Felgentreu des AK SuB am 24.11.2018**

Der MdB Fritz Felgentreu, Sprecher der Arbeitsgruppe Sicherheit- und Verteidigungspolitik der Bundestagsfraktion der SPD besuchte die Informationsveranstaltung des Arbeitskreises Sicherheit und Bundeswehr der NRWSPD am 24.11.2018 in Köln.

Bei seinem ersten Besuch konnte er sich vor Ort über die Aufgaben und die Organisation des Arbeitskreises informieren sowie sich über die umfangreiche Expertise dessen Mitglieder in Fragen der Sicherheit und Verteidigung überzeugen.

Nach einer kurzen Einführung und der Vorstellung des Arbeitskreises durch seinen Vorsitzenden, Oberst a.D. Hans-Joachim Schaprian sowie der Erläuterung des breiten Bundeswehrhintergrundes anwesender Mitglieder hat er über aktuelle Herausforderungen der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor interessierten Zuhörern vorgetragen.

Die Schwerpunkte seines Vortrages waren Ausführungen über die sog. „Berateraffäre“ der Ministerin Ursula von der Leyen, die aktuelle Lage beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), den Bundeswehrhaushalt für 2018 und 2019 sowie die Vision einer europäischen Armee.

Auslöser der Berateraffäre waren die durch den Spiegel öffentlich gemachten Vorwürfe des Bundesrechnungshofs, der die Wirtschaftlichkeit und die Rechtmäßigkeit des Beratereinsatzes im BMVg geprüft und gleich mehrere Rechtsverstöße entdeckt hat. Es geht um Verstöße gegen das Vergaberecht, weil das Ministerium für Beraterverträge in Millionenhöhe Rahmenverträge des Bundes nutzte,

die dafür nicht geeignet sein sollen. Zudem stehen die Vorwürfe der Verschwendung von Steuereinnahmen durch Vergaben an bestimmte Unternehmen im Raum. Darüber ist die Ministerin Ursula von der Leyen wegen Verstöße gegen das Vergaberecht und wegen fragwürdiger Verträge mit Consultingfirmen in ihrem Haus in Bedrängnis geraten.

Für ihn ist so für die Bundeswehr ein großer Schaden entstanden. Die zweifelhafte Vergabepaxis könnte seiner Meinung nach durch die von der ehemaligen StS Frau Suder im Haus betriebene Beschleunigung der Prozesse bei Rüstungsvorhaben mit der Folge geringer Beachtung bestehender Regeln bedingt sein. Angesichts vorhandener Fachexpertise des Personals in den Streitkräften und der Bundeswehrverwaltung war das Reinholen vieler Berater aus seiner Sicht auch nicht notwendig in dem Ausmaße gewesen. Zudem verfolgen Berater andere Interessen, was zu einer Vermischung von privatwirtschaftlichen Interessen mit hoheitlicher Tätigkeit geführt hat. SPD vertritt die Auffassung, dass die Aufgabenbewältigung möglichst ohne Berater erfolgen sollte und der Beratereinsatz nur bei objektiv gerechtfertigten Sachverhalten zulässig ist.

Die Privatisierung des BAAINBw steht für ihn nicht zur Debatte. Vielmehr sollte es um die Ertüchtigung der Behörde, die Vereinfachung und Verschlinkung der Entscheidungsprozesse, das Einräumen der Möglichkeit zur eigenen Personalrekrutierung sowie schnelle Stellenbesetzung gehen.

Mit dem Haushalt 2018 und dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2019 hat SPD das notwendige Wachstum der Verteidigungsausgaben unterstützt. So wurden die für den Verteidigungshaushalt 2018 vorgesehenen Ausgaben von rd. 39 Milliarden Euro deutlich erhöht. Im Jahr 2019 soll der Wehretat auf rd. 43 Milliarden Euro anwachsen, was

eine Steigerung von rd. 12 % im Vergleich zum aktuellen Haushalt bedeutet. Die Steigerung der Haushaltsmittel ist für ihn auch notwendig, damit die Bundeswehr die eingeschlagenen Trendwenden Personal und Material finanziell weiter vorantreiben kann.

Für Fritz Felgentreu ist das Instrument PESCO (Permanent Structured Cooperation) eine sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen, um die Zusammenarbeit in der europäischen Verteidigungspolitik zu verbessern. Als erste Grundlage für eine europäische Armee könnte seiner Meinung nach das Äquivalent einer Heeresbrigade mit see- und luftgestützter Verlegefähigkeit dienen, die unter dem Kommando der EU Organe und im Dienst der EU stehen könnte. Den Beitrag und die Finanzierung der europäischen Armee könnten die freiwillig teilnehmenden Mitgliedstaaten nach ihrer militärischen Leistungsfähigkeit und Finanzkraft leisten.

Nach einer intensiven Diskussion zu den o.g. Themen wurden zuletzt die Möglichkeiten der Institutionalisierung und Intensivierung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe Sicherheit- und Verteidigungspolitik der Bundestagsfraktion der SPD und dem Arbeitskreis Sicherheit und Bundeswehr der NRWSPD besprochen. Neben einem Angebot zum Treffen im Rahmen der Fachgespräche des Arbeitskreises zu Sicherheits- und Verteidigungsfragen in der Friedrich-Ebert-Stiftung wurde eine bedarfs- und themenbezogene Konsultation zwischen den beiden Gremien vereinbart.

Zum Schluss aber nicht zuletzt ein Hinweis: Informationen zum Arbeitskreis können Sie / könnt Ihr auch abrufen unter

<http://www.nrwspd.de/gremien/6/1356/Arbeitskreis-Sicherheitspolitik-und-Bundeswehr.html>

**Anmerkung:**

Wir gehen davon aus, dass Sie / dass Ihr auch weiterhin an unserem Newsletter interessiert sind / seid. Wenn dies nicht mehr der Fall sein sollte, dann lassen Sie / lasst Ihr uns das bitte wissen

## Impressum

Vorsitzender des Arbeitskreises  
Joachim Schaprian

Redaktion des Newsletters  
Moritz Brake

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 16  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211/136220  
Mail: [info@nrwspd.de](mailto:info@nrwspd.de)